Beschlussvorlage 2019-2024/SR-282 Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Recht, Ordnung und Sicherheit

(ROS)

Bearbeiter Achim Schmechtig

Erstellungsdatum: 18.11.2022

Aktenzeichen 37.12.00 G-01

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin

Beratungsfolge:				Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef	
01.12.2022 15.12.2022	Hauptausschuss Stadtrat der Stadt Genthin	Vorberatung Entscheidung					

Ligebilis dei Abstillillung.	is der Abstimmung:	beschlossen	abgelehnt
------------------------------	--------------------	-------------	-----------

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutzund Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin durch

Herrn Michel Lennertz

zu besetzen.

Herr Michel Lennertz wird mit Wirkung vom 15.12.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Matthias Günther) Bürgermeister

Sachverhalt:

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Mit der Berufung des Herrn Tobias Dürpisch als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Genthin am 04.03.2021 wurde die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Genthin vakant.

Im Rahmen des Vorschlagsverfahrens zur Neubesetzung der Funktion führten die aktiven Mitglieder (Einsatzkräfte) der Ortsfeuerwehr Genthin am 27.03.2021 eine Mitgliederversammlung durch, in deren Verlauf personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet wurden.

Dabei gab es den mehrheitlichen Wahlvorschlag für Herrn Lennertz.

Herr Michel Lennertz verfügte zu diesem Zeitpunkt über die Qualifikation als "Zugführer", jedoch nicht über die nach Maßgabe der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschriebene Führungsausbildung als "Leiter einer Feuerwehr".

Folglich konnte Herr Lennertz zunächst nicht in die Funktion berufen werden. Es erfolgte daher am 12.04.2021 die laufbahnrechtlich vorgesehene befristete Übertragung der Funktion für die Dauer von zwei Jahren. In diesem Zeitraum musste die Führungsausbildung als "Leiter einer Feuerwehr" nachgewiesen werden.

Diesen Lehrgang absolvierte Herr Lennertz im November 2022 erfolgreich.

Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung " stellvertretender Ortswehrleiter" nunmehr erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und Herrn Lennertz zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Genthin zu berufen.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der FF gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG und § 3 Abs. 1 Laufbahn-VO FF erfolgte. Der Funktionsübertragung wird zugestimmt.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

(Herr Schmechtig) Sachbearbeiter

(Frau Turian)
i. V. FBL Recht, Ordnung und Sicherheit

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: